

Ressort: Politik

Kreise und Arbeitgeber fordern Reform der Hartz-IV-Zuverdienstregeln

Berlin, 03.02.2014, 07:27 Uhr

GDN - Angesichts der hohen Zahl von Teilzeitkräften unter den 1,2 Millionen erwerbstätigen Hartz-IV-Beziehern fordern Landkreise und Arbeitgeber eine radikale Reform der Hartz-IV-Zuverdienstregeln. "Die neuen Zahlen der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im SGB II zeigen deutlich, dass nur wenige der Betroffenen ganztätig arbeiten", sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages, Hans-Günter Henneke der "Welt".

"Von 1,2 Millionen Aufstockern arbeitet mehr als die Hälfte ausschließlich geringfügig, 30 Prozent sozialversicherungspflichtig in Teilzeit und nur 18 Prozent in Vollzeit." Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hatte die Aufstocker-Zahlen in der vergangenen Woche revidiert. "Viele erwerbsfähige SGB II-Empfänger empfinden die aufsteigende Anrechnung von Einkommen schlicht als Verlust", sagte Henneke mit Blick auf die derzeitigen Zuverdienstregeln. Dabei sind die ersten 100 Euro frei, was darüber hinausgeht, muss zu 80 Prozent mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet werden. Die derzeitigen Anreize zu möglichst bedarfsdeckender Beschäftigung seien "sehr wenig wirksam", kritisiert der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages. "Es fragt sich, ob es den Jobcentern gelingen könnte, die Leistungsberechtigten von den Vorteilen eines größeren Erwerbsumfanges zu überzeugen. Ansonsten wäre eine stärkere Orientierung der Anrechnungsvorschriften an nahezu bedarfsdeckender Volleztätigkeit zu überlegen", empfiehlt Henneke. Kritik an den Zuverdienstregeln kommt auch von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). "Offensichtlich ist es derzeit für viele attraktiv, nur ein geringes Erwerbseinkommen zum Arbeitslosengeld II hinzuzuverdienen", erklärt die BDA. "Um wirksame Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit zu setzen, müssen die Regelungen überarbeitet werden, die bisher niedrige Hinzuerdienste überproportional begünstigen", fordert die Arbeitgebervereinigung. Konkret schlagen die Arbeitgeber vor, selbst erarbeitetes Einkommen bis zur Grenze von 200 Euro vollständig auf das Arbeitslosengeld anzurechnen. Hierdurch entfalle der Anreiz, sich mit einem kleinen Hinzuerdienst zu begnügen. Im Gegenzug sollen vollzeinahe Einkommen weniger stark angerechnet werden. Bis 800 Euro sollen die Hartz-IV-Empfänger künftig 40 Prozent behalten dürfen. Dies steigere die Anreize für Eigeninitiative und zur Aufnahme einer Volleztätigkeit deutlich.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-29470/kreise-und-arbeitgeber-fordern-reform-der-hartz-iv-zuverdienstregeln.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619